

1. Was hat Sie dazu motiviert, sich in diese Enquete des Deutschen Bundestages berufen zu lassen und welche(s) Ihrer politischen Ziele wollen Sie dort verwirklichen?

In meinen bisherigen beruflichen Betätigungsfeldern war ich unter anderem für die Belange der in den Print- und AV-Medien beschäftigten Kolleginnen und Kollegen zuständig. Deren Arbeitsbedingungen – und bei den Freien und Selbstständigen auch Lebensbedingungen – sind durch das Netz erheblich verändert worden. Einer Gestaltung im Interesse der Betroffenen gilt mein Interesse. Zugleich wird die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen, in Organisationen, der Politik und in der Gesellschaft grundlegend verändert. Die Arbeit in der Kommission will ich nutzen, um eine im Dienste der Nutzerinnen und Nutzer stehende Netzpolitik nach vorne zu bringen.

2. Haben Sie sich bereits früher mit “Netzpolitik”, beispielsweise mit den Ergebnissen der Vorgänger- Enquete aus den Jahren 1995–1998 befasst und wie beurteilen Sie die Tatsache, das die damaligen Empfehlungen, beispielsweise für eine Reform des Bundesdatenschutzgesetzes (Gesamtreform, Datenschutzaudit etc.), in den federführenden Ausschüssen nie umgesetzt wurden?

Im Rahmen meines Projektstudiums "Medien und Gesellschaft" in den 1990er-Jahren bin ich damals bereits Fragen nachgegangen, die heute u.a. auch mit Netzpolitik bezeichnet werden können. Jetzt steige ich in diese Arbeit wieder neu ein. Das heißt auch, dass ich mich mit den relevanten Erkenntnissen aus der Vergangenheit auseinandersetzen werde. Dass Empfehlungen bspw. aus der Vorgänger-Enquete zur Kultur nicht umgesetzt worden sind, wird einem fehlenden politischen Willen oder vielleicht auch Überforderung der politischen Akteure geschuldet sein. Unseren Expertinnen, meinen MitarbeiterInnen und mir ist es in der Kommission deshalb wichtig, bereits die Diskussionsprozesse transparent zu gestalten und einer laufenden kritischen Bewertung der Nutzerinnen und Nutzer zu unterziehen. Wir wollen am Ende keinen Bericht haben, der ungelesen im Bücherregal verschwindet.

3. Wie schätzen Sie Ihren politischen Einfluss ein, um eine Umsetzung Ihrer eventuellen Empfehlungen wenigstens mit dieser Enquete zu gewährleisten?

Als Oppositionspartei werden wir unseren Einfluss ausschließlich über fachlich fundierte Beiträge ausüben können. Um diese dann auch mehrheitsfähig machen zu können, ist die gemeinsame Arbeit an den inhaltlichen Fragen über die Enquete hinaus dringend notwendig. Wir werden diese auch mit unserer Arbeit im Unterausschuss Neue Medien und außerparlamentarisch kritisch und konstruktiv begleiten.

4. Haben Sie bereits an Demonstrationen für Bürgerrechte und gegen Internetzensur, wie beispielsweise an der “Freiheit statt Angst” gegen das “Zensursulagesetz” in Berlin, teilgenommen oder werden Sie künftig daran teilnehmen?

Außer meiner ideellen Unterstützung habe ich die Teilnahme an Demonstrationen in Berlin oder auch in Bremen bislang nicht zu bieten. Mit meiner Präsenz als MdB in Berlin wird es aber wesentlich einfacher für mich sein, enge Kontakte zu den Aktivistinnen und außerparlamentarischen Netzpolitikerinnen und Netzpolitikern zu halten und dadurch auch mehr Unterstützung zu zeigen.

5. Wie beurteilen Sie “Sendezeiten” und “Labels” für das Internet, wie es der derzeit diskutierte Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) vorsieht?

In einer Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien ging es jüngst um dieses Thema. Die Unsicherheit vieler in der Frage Rechtssicherheit im Netz war offensichtlich. Aus dieser Situation heraus jedoch eher auf „Nummer sicher“ zu gehen – wohl wissend, dass Regelungen aus der Sender-Empfänger-Welt in die interaktive Netzwelt übertragen zu wollen unsinnig ist –, verhindert ein offenes Netz und öffnet einer Zensur Tür und Tor. Sendezeiten und Labels sind keine adäquaten Instrumente der heutigen Netzwirklichkeit.

6. Wie stehen und standen Sie zu “Zensursula” (dem so genannten Zugangerschwerungsgesetz) und würden Sie sich einer Verfassungsklage gegen dieses Gesetz anschliessen?

Das Zugangerschwerungsgesetz soll vordergründig entschlossenes Handeln demonstrieren und ist durch eine fehlende rechtsstaatliche Kontrolle von Sperren in Wirklichkeit ein Zensurerleichterungsgesetz. Polizeibehörden dürfen nicht darüber entscheiden, was publiziert werden darf. Einer Klage gegen das Gesetz würde ich mich anschließen.

7. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass Ihre Partei in den Ländern, in denen sie jeweils (mit-)regiert, keinerlei sichtbare Initiativen ergreift, um diesen Staatsvertrag zu stoppen?

DIE LINKE setzt sich in den Bundesländern, in denen sie in der Regierung ist, sehr kritisch mit den geplanten Regelungen und dem Staatsvertrag auseinander. Hier haben Sie aber Recht dass man die problematischen Punkte auch stärker seitens der beteiligten Kreise diskutieren sollte. DIE LINKE steht hier für Transparenz und kritisiert die geplanten Vorhaben.

8. Wie stehen Sie zum Abmahnwesen im Internet und wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die Behandlung dieses Missstands entgegen dem Ursprungsentwurf aus dem Aufgabenbereich Ihrer Kommission herausgenommen wurde?

Abmahnungen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes sind ein gewöhnliches rechtliches Instrument, um Gerichtsprozesse zu vermeiden. So gewöhnlich wie es einmal war, ist es heute zu einer Allzweckwaffe gegen Verletzungen des Urheberrechts oder des Persönlichkeitsrechts geworden. Massenabmahnungen sollen der Abschreckung dienen und haben zu einer massiven Rechtsunsicherheit im Netz beigetragen. Eine Vielzahl der versandten Abmahnungen sind nicht gerechtfertigt und deswegen illegal. Nur in den wenigsten Fällen sind die Nutzerinnen und Nutzer aber in der Lage dies zu beurteilen. Wir sehen dies als rechtsmissbräuchlich an und setzen uns dafür ein, klare, transparente Regelungen in den Gesetzen zu verankern. Insbesondere darf es nicht sein, dass Anwaltskanzleien die sich auf Massenabmahnungen spezialisiert haben, auf dem Rücken der Nutzerinnen und Nutzer ihr Bankkonto füllen. Hier halten wir eine durchsetzbare Regelung zur Deckelung der Kosten für mehr als angebracht. Auch sehen wir den privaten Auskunftsanspruch von Rechteinhabern gegenüber Providern zur Herausgabe von Nutzerdaten sehr kritisch. Hier muss wieder eine richterliche Kontrolle eingeführt werden. Ansonsten ist dem Missbrauch auch hier Tür und Tor geöffnet.

9. Wie definieren Sie “Netzneutralität” und setzen Sie sich für eine solche, beispielsweise auch für Anonymisierungsdienste, ein?

Netzneutralität bedeutet für mich die Abwesenheit ungehinderter Zugriffsmöglichkeiten auf das offene Netz – unabhängig davon, ob aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen. Aufgabe staatlichen Handelns in diesem Bereich ist es, Netzneutralität sicherzustellen. Der

Zugang zu einem schnellen Netz gehört zur Daseinsvorsorge. Ziel staatlichen Handelns muss sein, diesen Zugang zu garantieren und daneben auch auf eine präventive dauerhafte Datenspeicherung bei der Nutzung des Internets zu verzichten. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei die Richtung vorgegeben.

10. Hätten Sie im europäischen Parlament mit der dortigen Mehrheit gegen das so genannte SWIFT-Abkommen gestimmt?

Ja. Auch hier gilt, massenhaft persönliche Daten zu sammeln und sie dann auch noch weiterzugeben, verstößt meiner Ansicht nach gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Ich gehörte 1987 zu den Aktiven in der Volkszählungsboykott-Initiative in meiner Stadt. Damals ging es genau um diese Fragen, wobei die damalige Datenerhebung nur optional zur Weitergabe an Dritte zur Verfügung stehen sollte. Daten, die auf der Grundlage von SWIFT tatsächlich weitergegeben werden sollten, sind noch sensibler und würden, missbräuchlich verwendet, schweren Schaden anrichten.

11. Sind Sie dafür, die so genannte "Vorratsdatenspeicherung" nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts schnell umzusetzen und wie beurteilen Sie die Kritik einiger Politiker und Polizeifunktionäre am Urteil des Bundesverfassungsgerichts?

Der Widerstand gegen und die Gefahr der Vorratsdatenspeicherung ist mit dem Urteil des BVerfG nicht beendet. Der Versuch von Datensammlern, über den europäischen Umweg dasselbe Ziel anzustreben, ist offenkundig. Wir brauchen einen Datenschutz, der diesen Weg versperrt. Die Kritiker des Urteils beklagen, dass sie jetzt nicht mehr in der Lage seien, effektive Strafverfolgung zu leisten. Den Beweis bleiben zu schuldig. Sie beklagen lediglich, dass ihnen ein einfaches, weil flächendeckendes Datensammeln und -speichern untersagt worden ist. Hier gilt es, weiterhin sehr wachsam zu sein und Widerstand zu leisten.

12. Das Thema Urheberrecht soll eine zentrale Rolle in Ihrer Kommission bekommen. Wie stehen Sie grundsätzlich zu "Open Access" und befürworten Sie staatliche Eingriffe in das Internet zur Durchsetzung von Interessen der Content- Industrie, wie es beispielsweise die Entwürfe des ACTA- Abkommens auf internationaler Ebene vorsehen?

DIE LINKE unterstützt Open Access. Für uns ist es zentral, dass es einen möglichst breiten und günstigen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen gibt. Staatliche Eingriffe in das Netz zur Durchsetzung der Interessen der Content-Industrie sind alltäglich. Es ist falsch diese Interessen komplett zu negieren. Es geht vielmehr um einen gerechten Ausgleich zwischen Urhebern, Verwertern und Nutzern. Diese nötige Balance ist heute in Zeiten der Digitalisierung wichtiger denn je. Gerade die Urheber und die Nutzer sind bei den vergangenen Reformen des Urheberrechts zu kurz gekommen. Das müssen wir ändern. Das Urheberrecht betrifft ja gerade auch nicht nur die Content-Industrie. Es betrifft in erheblichem Maße auch die Kreativen, die von den Ergebnissen ihrer Arbeit leben wollen. Das Problem des heutigen Urheberrechts ist u.a. auch seine relativ starke Ausrichtung auf die klassischen Medien. Hier müssen Veränderungen her, die den neuen Anforderungen der Netzwelt gerecht werden. Erpresserische Total-Buy-Out-Verträge für Journalistinnen und Journalisten sind dabei nur ein Beispiel für eine falsche Herangehensweise. Das und viele weitere Aspekte des Urheberrechts werden unser Thema in der Enquete sein. Wir brauchen rechtliche Rahmenbedingungen, die einer kreativen Netzwelt aus Nutzersicht angemessen sind und gleichzeitig den Kreativen jene Existenzsicherheit bieten, die ihnen Kreativität erst ermöglicht.

Beim ACTA-Abkommen ist es notwendig, es erst einmal aus der dunklen Ecke heraus zu bekommen. Eine entsprechende Anfrage unserer Fraktion wurde von der Bundesregierung ausgesprochen zurückhaltend beantwortet. Aber aktuell werden die Forderungen lauter, die Transparenz der Verhandlungen zum ACTA-Abkommen herzustellen. DIE LINKE fordert sofortige öffentliche und transparente Verhandlungen. Es kann nicht sein dass diese wichtigen Fragen in den Hinterzimmern der Macht entschieden werden und wir alle sie dann ausbaden dürfen. Wenn man die bislang bekannt gewordenen und heftig kritisierten Vorschläge betrachtet, versteht man warum hier eine solche Geheimniskrämerei betrieben wird. Das muss sofort ein Ende haben.

13. Wie wollen Sie dazu beitragen, dass die Arbeit der Enquete-Kommission transparent wird?

Wie oben schon gesagt, wir werden unsere Arbeit in der Enquete selbst, offen und transparent gestalten. Die Zusammenarbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern steht dabei im Vordergrund. Uns geht es um das Finden neuer Antworten auf die in der Netzwelt neu gestellten Fragen. Das Festhalten an und Durchsetzen von alten und althergebrachten politischen Erkenntnissen und Kommunikationswegen ist gerade bei den hier zu verhandelnden Themen nicht angemessen. Nur eine offene und kritische Debatte auch außerhalb der Enquete – in Foren , Blogs und face-to-face – mit Netz-Euphorikern und -Skeptikern wird angemessene Antworten hervorbringen.

Herbert Behrens, MdB

12.03.2010